

Bokelholmer Sportverein von 1947

Zum Forellensee 1a, 24802 Kleinvollstedt,
Tel.: 04330-999453, geschaeftsstelle@bokelholmersv.de



Konto-Nr. 3301600115 Sparkasse Mittelholstein 21450000

Liebe Vereinsmitglieder!

Liebe Eltern unserer jugendlichen Mitglieder!

Um Verwaltungskosten zu sparen und mehr Geld für den Sport bereitstellen zu können, führen wir die Mitgliederverwaltung über ein eigenes Computer-Programm durch.

Dieses Programm kann vor allem dann wirtschaftlich arbeiten, wenn Sie sich als zahlendes Mitglied, für ein Lastschriftverfahren entscheiden. Wir bitten Sie daher, beiliegende Einzugsermächtigung auszufüllen und unterschrieben an uns zurückzusenden. Der Beitrag wird halbjährlich im Februar und August abgerufen.

Die Einzugsermächtigung ist für Sie ohne Risiko, weil

1. Du die Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen kannst.
2. Du das Recht hast, die Wiedergutschrift eines bereits abgebuchten Beitrages über Deine Bank zu veranlassen, wenn Du meinen solltest, die Abbuchung sei unrichtig.
3. Bei ausscheidenden Mitgliedern von uns keine weiteren Beiträge über die Kündigungsfrist hinaus erhoben werden.

Dieses Verfahren erspart Dir Arbeits-, Wegezeit und eine Terminüberwachung. Wir haben mehr Geld für den Sport.

Mit freundlichen Grüßen
- Der Vorstand -

Aerobic – Aktiv-Plus gesunder Rücken – Badminton – Eltern-Kindturnen – Familytennis – Floorball – Fußball – Judo – Kraft- u. Konditionstraining – Minitrampolin/Turnen – Orientalischer Tanz – Reiten – Tanzen – Tischtennis

Auszug aus der Vereinssatzung und Hinweise

§1

Name, Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen Bokelholmer Sportverein von 1947 (Kurzform: BSV). Er hat den Sitz in Kleinvollstedt und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Rendsburg eingetragen.

§2

Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen verwirklicht.

§3

Mitglieder

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die den Zweck und die Satzung des Vereins mit der Unterschrift anerkennt. Über die Aufnahme entscheidet nach Vorliegen eines schriftlichen Antrages der Vorstand. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s.

§4

Mitgliedsbeitrag

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Zur Zeit betragen die Mitgliedsbeiträge:

Jugendliche/Auszubildende	5,- € monatlich
Erwachsene	8,- € monatlich
Familien	13,- € monatlich

Bei Minderjährigen verpflichten sich die Erziehungsberechtigten zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge.

Beitragserhöhung durch Beschluss der Mitglieder bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26.06.2009.

§5

Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 30.06. und zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen und dem Vorstand 6 Wochen vor Ablauf des 30.06 bzw. 31.12 zugehen.

Mehr unter www.bokelholmersv.de

